



Anschriften  
siehe anliegenden Verteiler

24866 Busdorf, 22. Juni 2017  
**Rendsburger Straße 54 c**  
Kreis Schleswig-Flensburg

**Auskunft erteilt:** Wulf Nagelschmidt

**Durchwahl:** (04621) 389-40

**E-Mail:** [nagelschmidt@amt-haddeby.de](mailto:nagelschmidt@amt-haddeby.de)

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Fahrdorf „Neddersweg/Schleihöhe“

- a) Beteiligung der Behörden an der Planaufstellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrdorf hat nach Aufstellungsbeschluss vom 23. Mai 2017 am 23. Mai 2017 den Entwurf für die o. g. Planung gebilligt. Ziel ist:

- Veränderung der Baulinien in Baugrenzen
- Änderung der Entsorgungsfläche 'Kläranlage' in Wohnbaufläche
- Aufhebung der Geschossflächenzahl
- Anpassung der Grundflächenzahl
- Anpassung der Sichtfelder im Kreuzungsbereich Neddersweg/Schleihöhe

Hiermit werden Sie an der Aufstellung dieser Planung beteiligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, bis zum **27. Juli 2017** schriftlich zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Wenn Sie sich zur Planung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht innerhalb der Frist äußern können, kann sie angemessen verlängert werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ich teile Ihnen mit, dass die Entwürfe dieser Planung in der Zeit

**vom 26.06.2017 bis 27.07.2017**

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54c, Zimmer Nr. 13, während der Öffnungszeiten des Amtes, sowie unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wenn Sie sich zur Planung nicht fristgemäß äußern, gehe ich davon aus, dass Sie keine Stellungnahme abzugeben haben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:

  
(Ralf Feddersen)  
Ltd. Verwaltungsbeamter

## Übersichtsplan

# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE FAHRDORF

Baugebiet Neddersweg / Schleihöhe

betreffend die Grundstücke Neddersweg 1, 2, 2a und 3

